

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre

Tel.: 03352/3339815

E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190032568_V1/2025

Oberwart, am 18.11.2025

Betreff: H & H Immoprojekt GmbH

Bauarbeiten in der Industriestraße,

Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

In der Industriestraße unmittelbar vor der Hausnummer 26 ist von 17.11.2025 bis 01.07.2026 das Halten und Parken verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge (§ 52/13b StVO mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO "Anfang" bzw. "Ende" und "Ausgenommen Baustellenfahrzeuge").

§ 2

In der Industriestraße unmittelbar vor der Hausnummer 26 ist von 17.11.2025 bis 01.07.2026 das Überholen verboten. Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist in beiden Fahrtrichtungen jeweils 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle verboten (§ 52/4a StVO). Das Ende des Überholverbotes ist anzuzeigen (§ 52/4b StVO bzw. § 52/11 StVO).

In der **Industriestraße** unmittelbar vor der Hausnummer 26 ist von 17.11.2025 bis 01.07.2026 die erlaubte **Höchstgeschwindigkeit** in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle beschränkt (§ 52/10a StVO, § 52/10b StVO).

§ 4

In der **Industriestraße** unmittelbar vor der Hausnummer 26 ist von **17.11.2025** bis **01.07.2026** die erlaubte **Durchfahrtshöhe** in beiden Fahrtrichtungen mit 3,5 m unmittelbar bei der Arbeitsstelle beschränkt (§ 52/9b StVO). Das Verbotszeichen ist 25m vor der Arbeitsstelle aufzustellen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 2. Stadtfeuerwehr Oberwart zur Kenntnisnahme
- 3. Bezirksstelle Rotes Kreuz zur Kenntnisnahme
- 4. Verkehrsbetriebe zur Kenntnisnahme
- 5. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
- 6. Die Antragstellerin für das Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

Der Bürgermeister

Georg Rosner

In Papierform und elektronisch kundgemacht

angeschlagen am: 18.11.2025 angeschlagen bis: 03.12.2025

abgenommen am: